



Segelanweisung Nutzung der Clubboote



Der Königsbrunner Segelclub unterhält für seine Mitglieder Clubboote zum ausleihen. Diese können von jedem aktivem Mitglied im Sinne unserer Satzung kostenlos ausleihen werden. Als Voraussetzung dafür, sind unten angeführte Bedingungen zu erfüllen.

- Jeder Nutzer hat vor der ersten Nutzung, an einer Typeneinweisung durch den Bootswart teilzunehmen. Diese Einweisung wird in der persönlichen Berechtigungskarte nachgewiesen.
- Die Berechtigungskarte ist vor jeder neuen Saison kostenpflichtig zu erwerben.
- Der Nutzer hat sich in die Nutzerliste einzutragen und seine Berechtigungskarte für den Zeitraum der Nutzung im Materialcontainer zu hinterlegen.
- Club Boote zum ausleihen
 - Familienboote: Gruben Star, Jeton
 - Einhandboote: Laser, X 4
 - Jugendboote: 420er, Slicksail, Topper, Optimist
- **Das Fahrgebiet:**
Das Heimatrevier des Königsbrunner Segelclub ist der Mandichosee (Lechstaustufe 23) .
KSC – Clubboote können je nach Verfügbarkeit zum Befahren des Heimatrevieres ausgeliehen werden.
- **Kenntnisse und Pflichten des Schiffsführers:**
Der Schiffsführer erklärt ausdrücklich:
 - Sich vor dem Segeln über die Gegebenheiten des Fahrtgebietes eingehend zu informieren, wie z.B. Wassertiefen, Windverhältnisse, Gewässerordnung für das Fahrgebiet
 - Das Heimatrevier des KSC darf nur nach vorheriger Zustimmung die Vorstände verlassen werden.
 - Die nautischen und seemännischen Kenntnisse zum Befahren des vorgesehenen Fahrtgebietes zu haben.
 - Die Seemannschaft zu beherrschen und ausreichend Erfahrung in der Führung zu haben
 - Keine Veränderungen am Schiff oder der Ausrüstung vorzunehmen
 - Schiff und Ausrüstung pfleglich zu behandeln
 - Die Sicherheitsausrüstungen mitzuführen und Rettungswesten zu tragen
 - Ab angesagten Windstärke 4 Bft. ist die Benutzung der Clubboote untersagt.
- **Verhalten im Schadensfall**

Kleinere Schäden sind im Materialcontainer - Logbuch zu vermerken. Sollte eine weitere Nutzung nicht möglich sein, so ist der Bootswart (Christian Lepiarczyk 08231 32835) telefonisch zu informieren. Bei größeren Schäden, Kollision und Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen ist unverzüglich der KSC – Vorstand telefonisch zu informieren.
- **Die Haftung:**
 - Die clubeigenen Boote sind Haftpflicht versichert.
 - Der Versicherungsumfang erstreckt sich nur auf die bestimmungsgemäße Benutzung.
 - Grob fahrlässige oder vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle sind nicht versichert.
 - Der KSC haftet nicht für solche Schäden, die aus Veränderungen des zur Verfügung gestellten Materials verursacht werden.
 - Für Handlungen und Unterlassungen des Bootsführers, für die der Bootsführer von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Bootsführer den KSC von allen Kosten und Rechtsverfolgungen frei.
 - Der Bootsführer übernimmt das Boot auf eigene Verantwortung.
 - Bei Minderjährigen ist der gesetzliche Vormund in der Verantwortung.
 - Der KSC haftet weder für den Bootsführer noch für andere Personen an Bord.